

Was ist bezüglich ADR/SDR und Elektromobilität zu berücksichtigen?

Die Elektromobilität nimmt Fahrt auf. Dies eröffnet der Automobilbranche und ihren Partnern neue Chancen, gleichzeitig hält der Umgang mit Hochvoltbatterien aber auch ein paar Herausforderungen und neue Vorschriften bereit. Ein Beispiel: Bei modernen Hochvoltbatterien (cell to pack), die **in der Regel** mehr als 333 kg wiegen, lassen sich keine einzelnen Module mehr austauschen. Das hat Folgen: Will eine Werkstatt eine solche Hochvoltbatterie versenden, überschreitet sie leicht die ADR-/SDR-Freigrenze (333 kg bzw. 1000 Punkte), die für Gefahrgut bei der Beförderung auf der Strasse gilt. Jedoch ist zu beachten, dass fast alle Traktionsbatterien von Elektrofahrzeugen die Freigrenze von 333 kg überschreiten.

In so einem Fall ist der Absender verpflichtet, einen Gefahrgutbeauftragten zu nominieren und die Mitarbeitenden, die in den Versandprozess involviert sind, gemäss Kapitel 1.3 ADR (Unterweisungspflicht) aufgabenbezogen zu unterweisen, dies zu dokumentieren und gemäss SDR fünf Jahre lang in den Personalakten zu archivieren. Die Unterweisungspflicht gilt übrigens auch, wenn die Freigrenze (1000 Punkte) nicht überschritten wird.

Um unsere Partner in der Automobilbranche zu unterstützen und ihnen den Umgang mit der Elektromobilität zu erleichtern, haben wir gemeinsam eine webbasierte ADR-/SDR-1.3-Ausbildung mit einer Abschlussprüfung und einem Schulungsattest erarbeitet.

Diese Ausbildung richtet sich an alle, die in den Versand und die Beförderung von Hochvoltbatterien involviert sind, insbesondere Mitarbeitende von Werkstätten, Logistikbetrieben, Verwertungsbetrieben und Schulungsorganisationen.

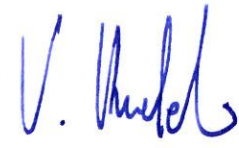
Eure Verbände/Organisationen


Thomas Rücker
auto-schweiz


Urs Bucheli
AKZ


Franco Digirolamo
ASTAG


Olivier Maeder
AGVS/UPSA


Dr. Viktor Haefeli
LiBaService24

Zum ADR/SDR-1.3-Webinar

Wie kann ich dieses Webinar absolvieren?

Die Anfrage erfolgt über ausbildung@astag.ch. Die Bestellungen erfolgen immer über ASTAG und werden von ASTAG bearbeitet.

Link zum WebHub: www.astag.ch/dienstleistungen/gefahrgut/elearning

Wie erhalte ich das Schulungsattest?

Nach Eingang der Bestellungen werden die Lizenzen mit Passwort an die angegebene Mailadresse zugestellt. Sobald das Modul komplett abgeschlossen ist, wird ein Schulungsattest ausgestellt, welches direkt heruntergeladen werden kann.

Was kostet mich das Webinar?

Pro Lizenz CHF 40.00

Wie bezahle ich das Webinar?

Sie erhalten für die bestellten Lizenzen eine Rechnung von ASTAG.

Was bringt mir das ADR-/SDR-Webinar?

Der Absender von Gefahrgut auf der Strasse muss, wenn die Freigrenze überschritten wird, neben der Nomination eines Gefahrgutbeauftragten auch die Mitarbeitenden, welche im Versandprozess involviert sind, gemäss Kapitel 1.3 ADR/SDR (Unterweisungspflicht) schulen, dies dokumentieren und gemäss SDR fünf Jahre in den Personalakten archivieren. Diese Unterweisungspflicht gilt auch, wenn die Freigrenze (1000 Punkte) der zu befördernden Gefahrgüter nicht überschritten ist.

Zeitaufwand für das Webinar

30 Minuten (Richtzeit)

Kurssprache

Deutsch (Französisch und Italienisch folgen später)

Wie lange ist die Ausbildung (Schulungsattest) gültig?

Es wird empfohlen, die Ausbildung alle 2 Jahre zu wiederholen, um über die relevanten Änderungen der ADR-/SDR-Vorschriften, die alle zwei Jahre (ungerade Jahre, z.B. 2027, 2029 etc.) erfolgen, informiert zu sein.